

Bericht aus dem Gemeinderat vom 18.07.2013

Erstmals seit Amtsantritt von Bürgermeister Franz fand krankheitsbedingt eine Sitzung des örtlichen Gemeinderats ohne ihn als Vorsitzenden statt. Der stellvertretende Bürgermeister Wollny begrüßte am Donnerstag, 18.07.2013 die Gremiumsmitglieder und den Vertreter der NWZ zur letzten Gemeinderatssitzung vor der Sommerpause. Auf der öffentlichen Tagesordnung standen verständlicherweise viele Bauangelegenheiten, da die nächste Möglichkeit, eine Entscheidung durch den Gemeinderat zu erhalten, erst wieder im September besteht. Pünktlich wurden die Beratungen begonnen:

Laufendes und Bekanntgaben

- Durch den stv. BM Wollny wurde das Gremium über zwei anstehende Termine informiert und zu einer Teilnahme eingeladen.

So ist für Dienstag, 23.07.2013 ein gemeinsamer Besichtigungstermin im Zusammenhang mit anstehenden Wegeunterhaltungsmaßnahmen anberaumt. Hierbei sollen die einzelnen Maßnahmen und die zeitliche Umsetzung festgelegt werden.

Am Freitag, 26.07.2013 kommen die Teilnehmer der Kreisradrundfahrt einschließlich MdB Klaus Riegert gegen 15.15 Uhr nach Ottenbach. Das Team wird von BM Franz auf dem Dorfplatz bzw. im Rathaus empfangen und erhält auch in diesem Jahr wieder das obligatorische Eis.

- Der stv. BM Wollny sprach die im Mitteilungsblatt auszugsweise veröffentlichte Bevölkerungspyramide an und zeigte sich erstaunt, dass in den Jahren 1913 bis 1922 ausschließlich weibliche Personen und erst ab dem Jahr 1923 männliche Personen aufgeführt sind.

Bauangelegenheiten

- Einstimmig fiel das Einvernehmen zum Neubau einer Überdachung auf Flst. 920/2, Kitzen, aus. Hier soll zwischen zwei bestehenden Gebäuden eine überdachte Verbindung geschaffen werden.

- Ebenfalls einstimmig wurde das Einvernehmen erteilt für den Anbau eines Holzbalkons an das vorhandene Wohnhaus auf Flst. 611/2, Jackenhof.

- Auch im Zusammenhang mit einem Ausnahmeverfahren für ein Foliengewächshaus und ein Gartenhaus, welche bereits auf den Flst. 74/3 und 82/1, Im Wiedenberg, erstellt wurden, fiel das erforderliche Einvernehmen einstimmig aus.

- Lediglich zur Kenntnis wurde der Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Zisterne auf Flst. 88/36, Habichtweg, gegeben. Erfreulicherweise werden mit dem Bauvorhaben die Vorgaben des Bebauungsplans eingehalten und keine nachbarschützenden Belange verletzt, so dass keine Befreiungen erteilt werden mussten.

- Kurz vor der Gemeinderatssitzung wurde vom Bauherrn für den Anbau an eine vorhandene Garage auf Flst. 4/4, Am Brühlweg, eine geänderte Planung vorgelegt, durch die nachbarschützende Bestimmungen eingehalten werden, so dass hierfür keine Befreiung erforderlich war. Das Einvernehmen musste jedoch trotzdem erteilt werden, nachdem sich das Bauvorhaben in einem Gebiet ohne Bebauungsplanregelung befindet. Es erfolgte einstimmig.

- Ebenfalls kurzfristig wurden von der Bauherrschaft Planunterlagen für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf Flst. 88/39, Habichtweg, eingereicht, nach denen der

geplante Carport 0,50 m von der Straße abgerückt wird, wie laut Bebauungsplan Wiedenbergl III, 2. Bauabschnitt, vorgeschrieben. Lediglich an der Nord-Ost-Ecke wird der geforderte Abstand von 1 m zur Stichstraße hin nicht eingehalten, weitet sich aber auf bis zu 3 m Abstand, so dass aus Sicht der Verwaltung die Zustimmung erfolgen sollte. Dieser Auffassung schloss sich das Gremium einstimmig an.

- Auf Flst. 18, Schulstraße, befindet sich ein ehemaliges Bauernhaus, welches schon längere Zeit nicht mehr bewohnt wird. Jetzt wurde ein Antrag auf Abbruch von Wohnhaus und Scheuer gestellt, dem das Gremium bei einer Befragung zustimmte.

- Im Zuge einer Bauvoranfrage möchten die Eigentümer von Flst. 88/30, Habichtweg, erfahren, ob, wie von ihnen gewünscht, ein Geräteraum mit angeschlossener Pergola erstellt werden kann. Grenzbebauungen dieser Art sind laut Bebauungsplan grundsätzlich zulässig, allerdings nur bis maximal 9 m Länge. Da eine bestehende Garage, an die der Geräteraum angebaut werden soll, 6 m lang ist, kann ein Anbau maximal 3 m Länge haben, um genehmigungsfähig zu sein. Laut Absprache mit der Bauherrschaft ist dies möglich, so dass bei einem Baugesuch das Einvernehmen in Aussicht gestellt werden kann.

- Auf dem ehemaligen Ziegeleigelände, Flst. 1074/1, Geyrenwald, sollten laut Bauantrag und –genehmigung aus dem Jahr 2010 Umschlagboxen für den Umschlag von Wertstoffen aus dem Landkreis Göppingen, Gelber Sack und Weißblechdosen, erstellt werden. Das Bauvorhaben wurde bisher nicht realisiert und vor Ablauf der Geltungsdauer der Baugenehmigung wurde von der Bauherrschaft beim Baurechtsamt eine Verlängerung beantragt. Aus Sicht der Baurechtsbehörde spricht nichts gegen eine Verlängerung der Baugenehmigung, das Gremium stimmte einstimmig zu.

Gründung der Stauferwerk Netzgesellschaft GmbH & Co KG

Aus der Regionalpresse konnte aktuell entnommen werden, dass der Abschluss des Vertrags zwischen der EnBW und dem Stauferwerk zur Stromnetzübernahme kurz bevor steht. Um diesen Schritt gehen zu können, wurde von den beteiligten Kommunen die Gründung einer Stauferwerk Netzgesellschaft GmbH & Co KG vorgeschlagen, an der auch die EnBW mit 16,6 % beteiligt ist. Sichert ist, dass die drei Stauferwerkskommunen eine kommunale Mehrheit haben und damit das elementare Ziel der Stromnetzübernahme erfüllt ist. Gleichzeitig wird damit ein wirtschaftlicher Betrieb, wie vom Stauferwerk gefordert, gesichert. Dieser Gründung wurde vom Gemeinderat Ottenbach einstimmig zugestimmt.

Straßensanierungen

Wie in der Sitzung am 20.06.2013 beschlossen, wurden Jahresbauleistungen für erforderliche Straßensanierungen öffentlich ausgeschrieben. Zwischenzeitlich wurden die eingegangenen Angebote, die im Bereich von 83.796,83 € bis 120.666,00 € liegen, geprüft und vom Ingenieurbüro Fischer vorgeschlagen, den Auftrag an den günstigsten Bieter, die Firma L. Weiss aus Göppingen, zu erteilen. Dem stimmte das Gremium einstimmig zu.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Maßnahmen in der Gemeinde im Zeitraum von 01.08.2013 bis 31.07.2014 durchzuführen. Die einzelnen Maßnahmen und die zeitliche Umsetzung wird der Gemeinderat bei dem vorstehend bereits erwähnten Besichtigungstermin festlegen.

Verschiedenes

- Beim anstehenden Besichtigungstermin im Zusammenhang mit Straßensanierungsmaßnahmen soll auch besprochen werden, auf welchen Straßenstücken innerhalb des Ortes Straßenmarkierungen ,30' angebracht werden sollen, um zusätzlich zur Beschilderung Autofahrer immer wieder auf die gültige Höchstgeschwindigkeit Tempo 30 hinzuweisen. Eventuell wird in diesem Zusammenhang auch eine Parkplatzmarkierung bei der Gemeindehalle vorgenommen.

Auf Wunsch aus dem Gremium sollte auch überlegt werden, bei der Gemeindehalle im Bereich des neuen Fußwegs zum Treppenaufgang Sportlereingang eine schraffierte Fläche herzustellen, damit dort nicht geparkt wird.

Bürgermeisteramt